

Lieferung von Tausalz

WICHTIG!!! Die Eventualposition „Lieferung von Streugut Winter“ geht mit in die Vergabewertung ein. Die Beauftragung erfolgt zunächst aber nur für die auf jeden Fall benötigte Menge. Bitte beachten!

1. Auszuführende Lieferung

Das Angebot umfasst die Lieferung von Streusalz für den Winterdienst für den Landkreis Stendal an die angegebenen Standorte der Kreisstraßenmeistereien.

2. Lage der Lieferstellen

Kreisstraßenmeisterei Osterburg

Düsedauer Straße 23

39606 Osterburg

Lagerort: Salzhalle

Kreisstraßenmeisterei Tangermünde

Jägerstraße 2

39590 Tangermünde

Lagerort: Salzhalle

3. Ausführung der Lieferung

Der Abruf erfolgt durch die jeweilige Straßenmeisterei. Die Anlieferung soll binnen 48 h nach Abruf erfolgen (Änderung nur nach vorheriger Absprache).
Für Mehrmengen gilt der Einheitspreis als verbindlich.

4. Anforderungen an tauende Streustoffe (Tausalze)

Begriffe (gemäß DIN EN 16811-1:2016-10)

Tauende Streustoffe (Tausalze) – das sind:

- Natriumchlorid (NaCl) aus natürlichen Vorkommen
- Calciumchlorid (CaCl₂) aus dem Soda- oder Neutralisationsprozess,
- Magnesiumchlorid (MgCl₂) aus natürlichen Vorkommen sowie (die genannten Chloride als) industrielle Nebenprodukte (Abfallsalze)

Zusätze zum Tausalz

Die farbliche Kennzeichnung von Taustoffen ist nicht gefordert,

Tausalze müssen rieselfähig bleiben. Zusätze dürfen nur für definierte Zwecke beigegeben werden. Dabei ist der Nachweis zu führen, dass sie die Umwelt nicht gefährden. Sie dürfen den Tauvorgang nicht nachteilig beeinflussen.

Um einen rieselfähigen Zustand von Natriumchlorid bei der Anlieferung und auch nach Lagerung sicherzustellen, ist dem Tausalz ein Antibackmittel in ausreichender Menge zuzugeben. Der Gehalt darf 200 mg/ kg (berechnet als $\text{Fe}(\text{CN})_6^{4-}$ -Anion) nicht überschreiten. In Tausalzen dürfen keine wasserabweisenden (hydrophobierenden) oder sonstigen Bestandteile enthalten sein, die den Tauvorgang verzögern.

Beschaffenheit von Natriumchlorid

Die tauwirksame Substanz (berechnet als NaCl) soll mindestens 96 M-% betragen. Tausalze mit einem Gehalt an tauwirksamen Substanzen unter 93 M-% sind nicht zulässig.

Gehalt an wasserlöslichen Sulfaten: maximal 2 M-% (berechnet als SO_4^{2-} -Anion) betragen (Ermittlung des Sulfatgehaltes nach ISO 2483).

Wassergehalt bei Anlieferung am Lagerort: Hallenlagerung – anhaftende Feuchte nicht höher als 2 M-%

Körnung: Feinanteile unter 0,16 mm nicht mehr als 5 M-%, keine Anteile über 5 mm; produktionsbedingte Abweichungen bis zu 2 M-% sind zulässig. Das Größtkorn darf 8 mm nicht überschreiten.

!!Dem Angebot sind Angaben über die Korngrößenverteilung beizufügen!!